



Unterrichtung

—

Landtag

Magdeburg, 21. Juli 2021

Antworten auf Kleine Anfragen I

Von der Landesregierung wurden mir

- die Antwort der Landesregierung zur Kleinen Anfrage KA 7/4619
- die Antwort der Landesregierung zur Kleinen Anfrage KA 7/4621
- die Antwort der Landesregierung zur Kleinen Anfrage KA 7/4622
- die Antwort der Landesregierung zur Kleinen Anfrage KA 7/4623
- die Antwort der Landesregierung zur Kleinen Anfrage KA 7/4632
- die Antwort der Landesregierung zur Kleinen Anfrage KA 7/4633

übersandt.

Dr. Gunnar Schellenberger
Präsident

Hinweis: Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung. Die Anlage ist in Word als Objekt beigefügt und öffnet durch Doppelklick den Acrobat Reader.
Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen oder die gedruckte Form abgefordert werden.

(Ausgegeben am 22.07.2021)

Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordnete Dorothea Frederking BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Zukunft der „Existenzgründungsbeihilfe Junglandwirte“

Kleine Anfrage - KA 7/4632

Vorbemerkung der Fragestellenden:

In vielen Betrieben in Sachsen-Anhalt steht ein Generationenwechsel an und die Unternehmensnachfolge gestaltet sich schwieriger als erhofft. Dies gilt auch für die Landwirtschaft. Zur Belebung des ländlichen Raums braucht es junge Menschen, welche vor Ort etwas bewegen wollen. Aus diesem Grund wurde die „Existenzgründungsbeihilfe Junglandwirte“ ins Leben gerufen, welche sich an Personen richtet, welche zum Zeitpunkt der Antragstellung jünger als 41 Jahre sind, ausreichende berufliche Qualifikation vorweisen können und sich erstmals mit einem landwirtschaftlichen Betrieb niederlassen wollen.

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie

Vorbemerkung der Landesregierung:

Das Land Sachsen-Anhalt hat 2017 als erstes Bundesland die Existenzgründungsbeihilfe Junglandwirte als Fördermaßnahme gestartet. Die Hintergründe der Einführung dieser Maßnahme waren vielfältig.

Das Land hat ein erhebliches Interesse an der Ansiedlung von Junglandwirten und Existenzgründungen bzw. Niederlassungen landwirtschaftlicher Unternehmer, um insbesondere einer Überalterung des Sektors entgegenzuwirken.

In diesem Zusammenhang sollen auch Hofübergaben erleichtert oder unterstützt werden. Aufgrund der im Vergleich mit anderen Sektoren deutlich höheren Kapitalintensität und steigender Kaufpreise, insbesondere beim Boden, werden Übergaben selbst innerhalb der Familie immer schwerer finanzierbar.

Eine breite Eigentums- und Besitzstreuung als Gegenpart einer zunehmenden Konzentration ist ein wesentliches Ziel dieser Förderung.

Durch die Niederlassung landwirtschaftlicher Unternehmen eröffnen sich im ländlichen Raum Perspektiven, die dem Abwanderungstrend entgegenwirken. Die Ansiedlung neuer Unternehmen hat positive Effekte auf den Arbeitsmarkt, aber auch auf die Attraktivität der ländlichen Räume. Zudem können Impulse zur Verbesserung des Gründungsklimas gesetzt und die Gründungsneigung im Land weiter erhöht werden.

Mit dem Förderprogramm Existenzgründungsbeihilfe Junglandwirte werden Personen gefördert, die zum Zeitpunkt der Antragstellung höchstens 40 Jahre alt sind, über eine ausreichende berufliche Qualifikation verfügen und sich erstmalig als Landwirt niederlassen.

Die Existenzgründungsbeihilfe wird als Festbetrag für einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren gewährt und beträgt maximal 70.000 Euro. Die Summe wird in drei Raten ausgezahlt, wobei der Junglandwirt für das erste und zweite Jahr insgesamt 35.000 Euro, für das dritte und vierte Jahr insgesamt 21.000 Euro und für das fünfte Jahr 14.000 Euro erhält.

Die Zuwendungen werden aus Landesmitteln unter finanzieller Beteiligung der Europäischen Union (EU) im Rahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums gewährt.

1. Wie viele Personen wurden durch die „Existenzgründungsbeihilfe Junglandwirte“ gefördert?

Im Förderzeitraum 2017-2020 wurden 63 Vorhaben mit einer Bewilligungssumme von insgesamt mehr als 4,29 Mio. Euro gefördert.

2. Wie bewertet die Landesregierung dieses Förderprogramm? Trägt es zur Unterstützung des ländlichen Raums bei und fördert es die Unternehmensnachfolge wie erhofft?

Das Förderprogramm hat 63 junge Menschen im ländlichen Raum bei der Existenzgründung in einem landwirtschaftlichen Unternehmen unterstützt

Damit wurde ein Beitrag gegen die Überalterung der Betriebsleiter geleistet und dem Trend der zunehmenden Konzentration der Betriebe und des demographischen Wandels in ländlichen Gebieten begegnet.

Hervorzuheben ist, dass über 44 Prozent der geförderten Junglandwirte, Betriebe mit ökologischer Ausrichtung bewirtschafteten.

3. Welche vergleichbaren Programme gibt es in anderen Bundesländern oder EU-Staaten?

Sachsen-Anhalt ist derzeit das einzige Bundesland, das eine derartige Förderung anbietet.

Sachsen arbeitet an einer Richtlinie. Grundlage ist das Programm aus Sachsen-Anhalt. Auch in Thüringen wächst der Druck, eine solche Förderung anzubieten. Bayern hat sich über die Regelungen in Sachsen-Anhalt informiert. Hessen und Rheinland-Pfalz planen ebenfalls die Förderung von Junglandwirten bzw. Existenzgründern für die EU- Förderperiode ab 2023. Auch in anderen EU-Mitgliedstaaten werden Junglandwirte im Rahmen der ELER-Förderung unterstützt. Um aber eine Vergleichbarkeit herzustellen, wären umfangreichere Informationen erforderlich.

4. Wie bewertet die Landesregierung die Vorschläge, das Förderprogramm auf Quereinsteiger*innen und Nebenerwerbslandwirt*innen auszuweiten?

Die berufliche Qualifikation für das ordnungsgemäße Führen eines landwirtschaftlichen Betriebs ist eine wichtige Zuwendungsvoraussetzung, um eine nachhaltige Unternehmensentwicklung zu gewährleisten.

Quereinsteiger und Nebenerwerbslandwirte können gefördert werden, wenn sie die entsprechenden Qualifikationen zur Führung eines landwirtschaftlichen Unternehmens nachweisen. Um dies objektiv einschätzen zu können, sind jedoch für alle gleichermaßen geltende Rahmenregelungen zu schaffen. In den Berufsanforderungen und den Ausbildungsrichtlinien der Fachschulen sind diese entsprechend definiert.

Zum Zeitpunkt der Bewilligung muss daher ein erfolgreicher Abschluss in einem anerkannten Agrarausbildungsberuf und einer mindestens einjährigen landwirtschaftlichen Fachschule vorliegen. Der Abschluss kann innerhalb von 36 Monaten ab dem Zeitpunkt der Bewilligung nachgereicht werden.

Eine Förderung von Nebenerwerbslandwirten ist seit Programmstart zugelassen.

5. Wie hoch ist der jährliche Finanzbedarf, um das Förderprogramm dauerhaft anbieten zu können?

Das Fachreferat schätzt ein, dass jährlich Mittel für circa 15 Junglandwirte für eine nachhaltige Förderung eingestellt werden sollten. Die ELER-Verordnung sieht für die neue EU-Förderperiode eine Anhebung des maximal möglichen Betrages von 70.000 auf 100.000 Euro je Vorhaben vor. Bei Ausschöpfung dieses Betrages ergäbe sich ein jährlicher Bedarf für Bewilligungen von 1,5 Mio. Euro.